

Nachrichten vom Landtage.

Zweihundert und zwei u. siebenzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer, den 30. Juni 1834.

(Beschluß.)

Schluß der Berathung über den Bericht der 4. Deputation, die Beschwerde des Gastwirths Dittrich zu Grumbach betreffend.

Abg. Eisenstuck: Ich muß allerdings auch sagen, daß ich fürchte, es möchte die beantragte Revision keinen Nutzen bringen. Was soll man revidiren? Alles, einmal die Gesetzgebung, welche sich nicht ausgesprochen hat, daß der, welcher eine Concession erhält, sie nur unter der Bedingung erhalte, daß, wenn er sie erweitert, er sie verliert. Eine solche Gesetzgebung existirt nicht, und man kann nur hoffen, daß bei der künftigen Gesetzgebung, wie auch angedeutet worden ist, diesem abgeholfen werde. Was das Administrative betrifft, so ist das von Anfang bis Ende zu revidiren; und es braucht keinen weitem Beweis; er ist hinlänglich vorhanden, daß diese Concession nur durch Vorspiegelung erlangt wurde, und es ist ein Frevel, ein Hohn gegen die Gesetze und die Verfügungen der Behörden, wenn einer gegen das Gesetz handelt, u. dieß 9 Jahre lang fortsetzt. Wen wollen Sie revidiren? Den Gensdarm oder die Behörden? Wozu sind die Behörden da, als dazu, daß sie darauf Acht haben, daß die Gesetze befolgt werden. Dazu ist die Verwaltung, dazu sind die Gensdarmen da, denn dazu haben sie ja zu reiten. Man sagt ferner, es werde nichts helfen; nun, da muß ich gestehen, wenn diese Beschränkung nichts hilft, so begreife ich nicht, warum man sie früher verlangte. Ist es unausführbar, den Gasthof auf die Straße von Nossen allein zu beschränken, so ist die Concession irrationell. Das Ganze liegt aber wohl darin, daß es bekannt ist, daß die beiden Gasthofbesitzer von Kesselsdorf und Grumbach bedeutende Feldwirthschaft haben, und nicht bloß von der Gastwirthschaft leben; aber das kann einen andern nicht berechtigen, daß er darauf pocht. Die Verhältnisse haben sich auch bedeutend verändert; denn ich habe selbst die Zeit erlebt, daß ein Fuhrmann früh von Kesselsdorf ausgefahren ist und Grumbach nicht erreichte, und daß in einer solchen Zeit die Gasthöfe mehr besetzt waren, ist wohl richtig. Nun kommt aber noch dazu, daß die Straße über Tharandt gelegt wurde, und da möchte sich wohl das Resultat herausstellen, daß es nicht so dringend nothwendig sei, jene Straße mit einem Gasthof zu vermehren. Wenn man sagt, es würde Inconvenienzen zur Folge haben, wenn man jetzt den Gasthof verlegen wollte, so erinnere ich an den Grüllenburger Gasthof, der herausgerückt wurde und an dem Gasthof von Löbau hat man 3mal gerüttelt. Das ist aber wahr, daß man dem unseligen Vorurtheile vorbeugen soll, welches dahin geht, daß, wenn einmal hingebaut ist, in Sachsen nichts mehr weggerissen wird, und in sofern wäre wohl zu wünschen, daß man ein Beispiel statuirt und dem Gesetze Folge gebe. Ich bestreite der Staats-

regierung nicht das Recht, Concessionen zu ertheilen und sie zu erweitern; aber das wäre sehr zu wünschen, daß man das Publicum nicht in der Widerspenstigkeit dadurch befestige, daß man solchen Leuten ihre Ungebührligkeit nachsieht. Die Strafe von 20 bis 25 Thlr. wird der Besitzer unter Lächeln geben, die verdient er ja an einem Dresdner Jahrmarkte. Will übrigens die Kammer einen Antrag stellen, so kann sie ihn nur auf das Allgemeine hinstellen, damit nicht eine solche Meinung im Publicum befestigt werde. Ich könnte auch ein Beispiel von 2 Gasthöfen im Gebirge anführen; sie hatten beide keine Gasthofsgerechtigkeit; sie bauten aber fort, und nun sind sie einmal da. So findet ein wahrer Frevel gegen die Gesetze statt. Ich könnte auch Beispiele von hier anführen, und nur in neuester Zeit hat man den Grundsatz bei den städtischen Bauten festgehalten, daß, wer reglementwidrig baut, den Bau wieder wegrißen muß, und so haben wir allerdings erlebt, daß eine Etage aufgesetzt und wieder abgesetzt wurde. Die Sperrung des Gasthofs auf die Freiburger Straße hin halte ich wohl für möglich, und das kann man noch dadurch unterstützen, daß man einen großen Anschlag macht, und es können dann die Gensdarmen revidiren; denn, wenn die Gensdarmen überhaupt etwas nützen, so können sie wohl auch darauf sehen, Ich kann mich sehr genau erinnern, wie der Gasthof angelegt wurde, Es hat Leute gegeben, die gar nicht glaubten, wie es möglich sei, daß dieser Lindener einen solchen Hohn der Gesetze treiben könne, und das vor den Augen der Regierung in Dresden, welches nur ein Paar Stunden entfernt ist.

Abg. und Secr. Richter: Es ist gesagt worden, es sei der Regierung nicht das Recht zu nehmen, Concessionen zu ertheilen und zu erweitern. Ist das, so kann es sich also nur darum fragen, ob sie von diesem Rechte auf erlaubte Weise Gebrauch gemacht und ob sie durch falsche Darstellungen dazu verleitet worden. Was die erste Frage anlangt, so liegt kein Bedenken vor, und es kann also nur von einem 2ten Falle die Rede sein. Da habe ich schon erwähnt, daß im Berichte keine Nachweisungen enthalten sind, und einen 3ten Punct betrifft die Aeußerung des Referenten, daß keineswegs das Bedürfnis vorhanden sei. Das amtschauptmannschaftliche Gutachten sagt aber, daß die Frequenz auf dortiger Straße noch einen Gasthof erheische, und es ist übrigens von der Regierung ausdrücklich gesagt, daß, wenn die Wirthe ihren Vortheil zu benutzen wüßten, sie alle Nahrung haben würden, und es ist also dieser Punct von der Staatsregierung nicht übersehen worden. Wenn nun das Recht der Regierung vorliegt, eine Concession zu ertheilen und zu erweitern, so scheint mir kein Grund vorhanden, warum man die Regierung in die Verlegenheit setzen will, die Concession zurückzunehmen.

Referent entgegnet noch zum Schluß der Berathung, daß